

Verantwortlicher Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neblamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Hoffe, Haentzen & Vogler, G. L. Danne,
Zweifel, Berlin, Bernh. Ernst, Mar. G. Lehmann,
Eberfeld, W. Thienes, Greifswald, G. W. Müller, Halle a. S.,
Jul. Bock & Co., Hamburg, Joh. Nothmann, A. Steiner,
William Willens, in Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.,
Heim. Eisler, Kopenhagen, Aug. J. Wolff & Co.

Vom Künstlerfest in Berlin.

Der große Festzug, den die Studierenden der
akademischen Hochschule der bildenden Künste am
Sonntag als Einleitung zu dem großen Künstlerfest
in „Alt-Berlin“ veranstaltet hatten, ordnete
sich vor dem strotzigen Etablissement und passierte
kurz nach 11 Uhr das Brandenburger Thor. Der
Zug, der sich ebenso durch seine Ausdehnung wie
durch die Pracht der Kostüme auszeichnete und
ein überaus farbenreiches Bild zur Entfaltung
brachte, wurde durch Reiter und Meistrinnen in
der Tracht der Zeit vor 200 Jahren und ein
Musikkorps zu Pferde angeführt. In reich
geschmückten Wagen folgten sodann die Deputations-
personen der Kunst-Akademien zu Dresden, Stuttgart
und Wien, der Akademischen Hochschule für
Musik, der Körperschaften der hiesigen Universität,
der Kaiser-Wilhelms-Akademie, der Kunstschule,
der Studierenden des Kunstgewerbe-Museums, der
Technischen Hochschule, der Berg-Akademie etc.
mit insgesamt 19 Fahnen. Drei prächtige
Wagenwagen schlossen sich an. Den eigentlichen
Festzug eröffnete ein Herold, dem die Kapelle
der Garde-Musik in Landsknechtstracht folgte.
Dem hoch zu Ross erscheinenden Ausschuss der
Akademie, dessen Mitglieder sich in der neuen
Ruhensstrasse ungemein prächtig ausnahmen,
wurde das Banner der Hochschule vorangetragen.
Sehr wirkungsvoll war die von Koch und Geier
arrangierte Gruppe „Architektur“, in der alle
Bilder verkörpert wurden, die in der Baukunst
besonders Hervorragendes geleistet haben. Drei
griechischen Baumeistern folgten drei griechische
Jünglinge mit dem Modell eines Tempels.
Vitruvius, als Vertreter römischer Baukunst,
erschien mit drei Begleitern, die das Modell eines
Triumphbogens trugen. Auch die byzantinische
Kunst wurde durch ein Modell präsentiert, welches
drei Baumeister in Begleitung eines Mönchs
hielten. Ein Araber zu Pferde, neben ihm ein
Baumeister zu Fuß mit zwei Dienern veranschaulichte
die maurische Kunst, der Wächter Eginhart,
dem zwei Baummeister und ein Mönch mit
dem Modell eines Kreuzgangs folgten, den
romanischen, Erwin von Steinbach mit dem
Bischof Bernward von Hildesheim und dem das
Modell einer Kirche tragenden Wagen den
gotischen Stil. Die italienische Renaissance
fand in Brunellesco, Peruzzi, Sanzio, Alberti,
Bramante, Palladio und Bernini würdige
Vertreter. Auch ihnen wurde von Wagen ein Modell
nachgetragen. Die französische Renaissance
vertrat Lebrun und Mansard, die deutsche
Renaissance Holl und Holschüher. Auch die
deutsche Renaissance wurde an einem Modell
veranschaulicht. Der die Gruppe der Architektur
beschließende Prunkwagen zeigte einen nischenartigen,
von einem Baldachin überzogenen Aufbau, in dem
die Idealgestalt der „Architektur“ saß, umgeben
von allegorischen Figuren der Baukunst; Modelle
und Embleme zierten im übrigen den Prunk-
wagen. Die zweite, von Oberst arrangierte
Gruppe galt der Bildhauerkunst. Auch hier sah
man die Meister der alten Kunstepochen, der
Zeit vor Begründung der Akademie, Ageladas
und Polyklos, Polyzelos, Myron und Alkamenes,
Stapas und Praxiteles, Lysippos, Polydoras und
Antigonos, die beiden Pisanos, Donatello, Michel-
angelo, Verrochio und andere Vertreter italienischer
Kunstblüte, Jörg Strylin, Adam Kraft,
Heinrich Stob, Michael Wolgemuth, Brüggemann,
Peter Vischer, Benedikt Würgelbaum, Raphael
Donner und Andere. Auf dem Prunkwagen der
Gruppe sah man die Feinschneiderei der
allegorischen Gestalt der Bildhauerkunst. Vor
und hinter dem Wagen schritten Damen
mit Palmenwedeln; der ganzen Gruppe wurde
dem Hammer und Meißel vorangetragen.
— Ein Musikkorps zu Pferde leitete zu der
Gruppe der „Malerie“ über, die ursprünglich den
Beginn des Zuges bilden sollte. Fahnenreißer,
ein Herold, Wagen mit Ansagen und die neun
Musen führten den Zug der alten Meister ein.
Da sah man Apelles, von griechischen, und
Fabius Pictor, von römischen Jünglingen be-
gleitet. Vier Mönche verkörperten die kirchliche
Kunst. Es folgten die beiden van Eyck, Albrecht
Dürer, Palma Vecchio, die beiden Holbein,
Raffael, Leonardo da Vinci, Tizian, Correggio,
Lucas Cranach, Bruegel, Tintoretto, Paolo
Veronese, Rubens, van Dyck, Snyder, Frans
Gals, Rembrandt, Murillo, Teniers, Claude
Lorrain, Kneller und andere Meister der
Gründung der Akademie vorangehenden Kunst-
epochen. Den Beschluß der von Helldorf
und Rath trefflich arrangierten Gruppe bildete
der große Prunkwagen mit der allegorischen
Darstellung der „Malerie“. Dem Wagen schritten
12 junge Damen zur Seite, welche die Farben

darstellten. — Die vierte und größte Gruppe
galt der Zeit der Gründung der Akademie. Die
Herren Sonnenfeld, Kaiser, Schulz, Bernecking
und Baumgart hatten sich um die Zusammen-
stellung dieser Gruppe wohlverdient gemacht;
Bannträger mit den brandenburgischen und
preussischen Farben eröffneten die Gruppe. Darauf
kamen ein Musikkorps und Soldaten vom Leib-
Regiment des Kurfürsten Friedrich III. In Ver-
tretung des Kurfürstpaars erschienen hoch zu
Ross in Begleitung von Pagen und Hofherren
Georg von Danneberg und Gräfin Spar.
In altmodischen Hofkutschen sah man Hofdamen,
Hofmarschälle, Kammerherren und Damen zu
Pferde folgen. In den Zug des Hofes schloß
sich dann der Bürger, mit dem Bürgermeister
und den Rathsherren an der Spitze. Auf einem
Wagen gewahrte man die Gestalt Schillers mit
dem Modell des Denkmals des Kurfürsten
Karl. Auch Jacobi und Josef Werner, der
erste Direktor der Akademie, sowie fremde Ge-
sandtschaften, unter ihnen vor allem die der
Kaiserlichen Akademie, waren in dieser Gruppe
dargestellt. Den wirkungsvollen Abschluß der Bür-
gergruppe bildete die Hofjagd mit 6 Koppeln der
königlichen Meute, der Jagdgemeinschaft zu Pferde
und einem Wagen mit Jagdtrophäen. Dann
folgten das Volk, Kaufleute, Grenadiere, Schö-
nherren, die Fleischhauer zu Pferde, die Innungen
und vier reichgeschmückte Leiterwagen mit den
Bürgerfrauen und Töchtern. — Die fünfte, von
Engler arrangierte Gruppe veranschaulichte den
„Gnomon“. Der Gruppe hatten fünf komische Ge-
stalten aller Art, altmodische Stadtboden, ein
Küster, der verkörpert auf dem Gelb, Toll
Guldenpiegel, der das Pferd schob, u. A. ange-
schlossen. Auf dem Prunkwagen der Gruppe
war die Musik allegorisiert. — Den Beschluß des
Zuges machte die Gruppe „Phantasie“, von
Stein arrangiert. Sie zeigte in prunkvollen
Kostümen die Gestalten der deutschen Sage,
Dietrich von Bern, Gubrun, Siegfried, Tann-
häuser und die Figuren der Märchenwelt aus
„1001 Nacht“. Ein Geiselpann und zwei
Kameele wurden in dem Zuge mitgeführt. Die
Gestalt der „Phantasie“ selbst thronte auf prächtigen
Prunkwagen. — Der Zug wurde auf dem
ganzen Wege durch die Straße unter den Linden,
am königlichen Schloß vorbei, durch die Breite-
straße, über die Fischerbrücke u. s. w. von vielen
Tausenden von Zuschauern bewundert.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Eine Extra-Nummer
des „Reichs-Anz.“ bringt folgenden Allerhöchsten
Erlass:
Bei der heutigen fünfundsingzigjährigen
Wiederkehr des Tages des Frankfurter
Friedensschlusses ist es Mir Begehren, allen
jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Zivi-
lisdienstes, welche sich, sei es in höherer, sei es
in geringerer Stellung, Leber an seinem Theil,
um die großen Erfolge von 1870-71 verdient
gemacht haben, in dankbarer Erinnerung Meine
Anerkennung auszudrücken. Ich gedenke dabei
nicht nur der Beamten der Post- und Tele-
graphen-Verwaltung, deren Verdienste Ich
bereits in Meinem Erlasse vom 18.
Januar d. J. anerkannt habe, sondern nicht
minder der unermüdeten und erfolgreichen
Leistungen der Beamten des trefflich organisierten
Feld-Postenbahndienstes, wie der verdienstvollen
Thätigkeit der Beamten des Großen Haupt-
quartiers und der Zivilverwaltung in den
okkupirten Gebietstheilen. Sie alle haben in
ihrer amtlichen Stellung mit Aufopferung und
Pflichterfüllung zur Erfüllung der in jener großen
Zeit der Einigung der deutschen Stämme ge-
stellten Aufgaben beigetragen. Ich vertraue zu
Gott, daß ähnliche Zeiten gleich pflichterfüllte
und opferfreudige Männer finden werden. Sie
wollen diesen Meinen Erlass durch den „Reichs-
Anzeiger“ zur öffentlichen Kenntniss bringen.
Frankfurt a. M., 10. Mai 1896.
Wilhelm I. R.
Fürst zu Hohenzollern.

An den Reichskanzler.

Nach einer Meldung des „Hamb. Kor.“
erhielt in Folge der letzten Kämpfe der Kreuzer
„Seeadler“ Befehl, von Ostafrika nach Westafrika
zu dampfen und Swatopund anzulassen.
welche dem Miether eine ordnungsmäßige Be-
handlung der Wohnung vorgeschrieben ist. In
sehr vielen Fällen ist die Gesundheitschädlichkeit
einer Wohnung durch die Miether selbst verur-
sacht. Soll dieser auch dann kündigunglos an-
gesprochen dürfen und dem Hauseigentümer die ange-
nehme Aufgabe zurücklassen, sich mit ihm in
einem langwierigen Prozeß zu verwickeln? Wo
soll übrigens der Begriff „Gefährdung der Ge-
sundheit“ beginnen? Will man hier vom Grunde
ausgehen, so ist schließlich jede Wohnung in
innerer Stadt, jedes Souterrain sowohl, wie alle
über drei Treppen liegenden Räume schließlich
geeignet, die Gesundheit zu gefährden. Es
kommt ganz darauf an, was man unter Gesund-
heit versteht. Der eine kann jahrelang in einer
feuchten Wohnung ohne Schaden leben, der
andere verpörrt nach einigen Wochen schon eine
Gefährdung seiner „Gesundheit“. Ebenso wie es
unmöglich verschiedene Individuen giebt, so wird
auch der Begriff „Gesundheit“ ungleichbar variiren
können und ebenso verschieden wie tausende von
Wohnungen sind, ebenso verschieden kann man
auch die Möglichkeit einer Gefährdung beurtheilen.
Wer soll übrigens der maßgebende Sach-
verständige sein, der Arzt oder der Kaufmann?
Es thut sich hier wieder ein ganzes Wespenneß
von Ansprüchen, Möglichkeiten, verschiedenen
Aufstellungen, Unverständlichkeiten und Unsicher-
heiten an, daß dem Hauseigentümer angst und
bange werden möchte, denn wer nicht mit ganz
festem Hand in dies Netz greifen kann, der ist
auf alle Fälle der Gefährdete.

Die „Berl. Kor.“ schreibt: Unter der
Spitzmarke „Regiert in Preußen der König oder
das Zentrum?“ druckten die „Berliner Neuesten
Nachrichten“ einen Artikel der „Rheinisch-West-
fälischen Zeitung“ ab, worin es heißt:
„Der Eintritt des Herrn Handelsministers
war so gut wie feststehend, als noch in zwölfter
Stunde seitens der größten Fraktion des Reichs-
tags erfolgreiche Versuche gemacht wurden, den
Minister zum Bleiben zu bewegen. Die näheren
Vorgänge hinter den Kulissen entziehen sich
unserer Kenntniss; doch wissen wir bestimmt, daß
Herr von Bodelschwingh die Zustimmung erhalten
hat, er dürfe im Parlament des festen Rückhaltes an
der Zentrumsfraction sicher sein.“
Diese Erzählungen sind von Anfang bis zu
Ende erfunden.

An der diesjährigen Meisfeier haben,
einem vom Sekretär der Berliner Gewerkschaften
erhaltenen Bericht zufolge, 32 411 Personen
theilgenommen. Nach Abzug von über 5000
Streikern stellt sich die Zahl der durch Arbeits-
ruhe demonstrierenden Besucher der Vormittags-
versammlungen auf etwa 27 000 gegen 19 000
im Vorjahre. Inwieweit die einzelnen Gewerkschaften
ihren Beschlüssen, am 1. Mai zu feiern,
nachgekommen sind, ließ sich aus dem Bericht
nicht entnehmen. Arbeiterentlassungen in Folge
der Meisfeier haben verheerend in der Holzindustrie,
sowie in den Bauberufen, in größerem Maßstabe
in der Metallindustrie stattgefunden.

Die ungünstigen Abwärtstendenzen und die
niedrigen Preise vieler landwirthschaftlicher Er-
zeugnisse lenken seit einiger Zeit die Aufmerk-
samkeit der Landwirthe vermehrt auf die Pferde-
zucht. Ohne Zweifel sind diejenigen Bestrebun-
gen durchaus berechtigt, welche darauf hinführen,
der einheimischen Landwirthschaft die Summen
zuzuwenden, welche jetzt noch für ihren eigenen
Pferdebedarf und den der Industrie nach dem
Auslande fließen. Diese Bestrebungen können,
wenn sie in den richtigen Bahnen bleiben, nicht
nur der Landwirthschaft förderlich sein, sondern
auch den Bestand an kriegsbrauchbaren Pferden
heben und der Wehrkraft des Landes auf diese
Weise zu gute kommen. Die einseitige Agitation
aber zu Gunsten der kaltsblütigen Rassen, welche
durch den Rittmeister a. D. Arndt von Bloch
in den Organen des Bundes der Landwirthe be-
trieben wird, fördert Auffassungen zu Tage,
denen widersprochen werden muß. Die Neuzucht
kaltsblütiger Rassen soll durchaus nicht verworfen
werden; sie mag an geeigneten Orten für die
Landwirthschaft lohnend sein, dagegen ist in den
Kreuzungen zwischen warmblütigen und kalts-
blütigen Rassen, die Herr v. Bloch warm em-
pfehlen, eine Gefahr für die Fortentwicklung der
Pferdezucht zu erblicken. Herr v. Bloch führt
für diese Kreuzungen stets an, daß in England
für vielfach die Jagdpferde für schweres Gewicht
entstammen. Die Versuche, die in dieser Be-
ziehung im Inlande gemacht wurden, haben
keine Resultate aufzuweisen, die zu ihrer For-
setzung ermutigen. Herr von Bloch er-
wartet von dieser Zucht das Pferd, das die
Armee im Falle eines Krieges braucht. Die
Resultate der Remontemärkte und die Pferde-
vormusterungen ergeben, daß derartige Kreuzungs-
produkte mit wenigen Ausnahmen für die Zwecke
des Heeres werthlos sind. Eine Unteruchung
der Ursachen dieser Erscheinung würde hier zu
weit führen. Herr von Bloch behauptet, daß in
Folge der Zuchtrichtung, welche von der preussischen
Gesellschaft vertreten wird, die Zucht des kriegsbrauchbaren
Pferdes von Jahr zu Jahr abnimmt. Die Ergebnisse der Pferde-
vormusterungen beweisen, daß die Zahl dieser Pferde
stetig wächst. Wenn Herr von Bloch trotz dieser
Widerlegung bei seiner Ansicht beharrt, so
scheint er die Pferdezuucht in denjenigen Gebieten
nicht genau zu kennen, aus denen die Armee
hauptächlich ihren Bedarf an Remonten deckt,
denn nur auf diese Weise ist es erklärlich, daß
ihm der Auffassung, welche die Zucht kon-
stanter warmblütiger Rassen in denselben genom-
men hat, völlig entgangen ist. Seit dem letzten
Feldzuge, in welchem sich das Pferdmaterial
der Armee außerordentlich bewährt hat, ist die
Zahl der alljährlich zu tausenden Remonten fast
um das Doppelte gestiegen. Trotzdem geht es
nicht nur den Bedarf ohne Schwierigkeiten zu
decken, sondern auch Pferde der Armee zu liefern,
die in Bezug auf ihr Gebände höheren Anforderun-
gen genügen, als sie früher gestellt wurden.
Als Beweis dafür sei erwähnt, daß der vor-
jährige Remonte-Einkauf nach dem amtlichen
Bericht auf einer Anzahl von Märkten überaus
gute Resultate hatte, und daß im Allgemeinen
Fortschritte in Bezug auf die Qualität der ange-

worbenen, deren Vermietung nicht gelingt, bei
der Veranlagung des Eigentümers zur Ein-
kommensteuer außer Anlag bleiben.

Allerlei Wissenswertes.

Giebt Jemand einem Anderen schriftlich
oder mündlich unter dem Vorbehalt einer Pro-
vision den Auftrag, ein bestimmtes Grund-
stück zu einem bestimmten Preis für den Auf-
traggeber zu kaufen, und kauft sodann der Be-
auftragte, welcher den Auftrag bedingungslos
angenommen hatte, das Grundstück zu dem be-
stimmten Preise für sich selbst, so hat, nach
einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenat,
vom 4. Dezember 1895, im Gebiet des Preussischen
Allgemeinen Landrechts der Auftraggeber gegen
den Beauftragten einen Anspruch auf Aufzahlung
des Grundstücks gegen Zahlung jenes Kauf-
preises nebst der Provision. „Das Berufs-
gericht schloß sich mit der Annahme, daß der
Anspruch der Kläger an sich rechtlich begründet
sei, wenn auch der Auftrag, dem Beklagten nur
mündlich erteilt worden, einer langjährigen
Jahresfrist der höchsten Gerichtshöfe an.“
Wird ein Miether an dem Bezehen
eines Mietes geübt, so kann der
Miether, nach einem Urtheil des Reichsgerichts,
3. Zivilsenat, vom 31. Januar 1896, im Gebiet
des gemeinen Rechts nur dann eine Er-
forderung für entgangenen Gewinn aus dem
unterlassenen Gewerbetriebe verlangen, wenn
er nachweist, daß er eine andere, für den Ge-
werbetriebe passende Wohnung in der betreffen-
den Zeit nicht habe erlangen können. — Eine
wegen des besten Zustandes nicht benutzbare
Wohnung in einem Mietshause muß, nach einem
Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, 2. Senat,
vom 14. Dezember 1895, ebenso wie eine Mietz-

kaufenden Pflanze unbenutzbar sind. Die recht
bedeutenden Anstrengungen, welche jetzt bei den
Friedensübungen von den Truppenkörpern ge-
fordert und geleistet werden, geben den Beweis,
daß das Material auch in Bezug auf Fähigkeit
und Ausdauer nicht zurückgegangen ist. Vor-
nehmlich die Provinz Ostpreußen liefert der
Armee ein Meistpferd, welches durch seine Fähig-
keit, bei wenig Futter große Anstrengungen aus-
zuhalten, und durch seine Bereitwilligkeit, im
entscheidenden Moment auch den letzten Atem-
zug im Dienst des Reiters herzugeben, ein
Soldatenpferd hervorragend geeignet ist. Das
schwere aber doch gängele Pfland dagegen für die
Zwecke der Artillerie wird in Hannover, Holstein
und Oldenburg in allmählig wachsender Zahl
gezogen, so daß auch in dieser Richtung eine
Aenderung der bewährten Grundzüge der Zucht
aus militärischen Gesichtspunkten nicht erforderlich
ist. Möchten diese Zuchtgebiete vor dem Einfluß
des kalten Winters bewahrt bleiben, das ist im
Interesse der Wehrkraft des Landes dringend
erwünscht. Die vergleichenden Berichte der
Kavallerie- und Artillerie-Regimenter nach
dem Feldzuge 1870/71 über das deutsche und
das französische Pferdmaterial zeigten die über-
legene Brauchbarkeit unseres Soldatenpferdes.
In Frankreich war damals schon eine hoch ent-
wickelte Rucht kaltsblütiger Pferde vorhanden;
sie hatte nicht vermocht, das Pferd zu liefern,
welches den Anforderungen des Krieges entspricht.

Frankfurt a. M., 9. Mai. Zur An-
kunft des Kaiserpaars war der Bahnhof auf das
prächtigste geschmückt. Eine Ehren-Kompagnie
des 81. Infanterie-Regiments, sowie eine Schwa-
dron der Bodenseer Ulanen waren dort auf-
gestellt. Punkt 10 Uhr erfolgte die Ankunft des
Kaiserpaars, welches von den Spitzen der Be-
hörden begrüßt wurde. Der Kaiser trug die
Uniform des 1. Garde-Infanterie-Regiments zu
Fuß und hatte das Orangenband des Schwarzen
Adler-Ordens angelegt. Die Kaiserin trug eine
hellgrüne Seidenrobe mit gleichfarbigem Cape
und ebenfalls dem Orangenband des Schwarzen
Adler-Ordens angelegt. — Nach der Vorstellung auf dem
Bahnhof schritt der Kaiser die Ehren-Kompagnie
ab und nahm darauf den Vorbereitungs der
Truppen entgegen. Hierauf begab sich das
Kaiserpaar nach den Fürstentinnen, von wo
aus die Fahrt nach der Stadt in einem von 6
Kappen bespannten Viktorianwagen erfolgte. Dem
Wagen ritten Spigenreiter, der Oberstallmeister,
der Polizeipräsident und Schutzleute voraus.
Begleitet wurde derselbe von 2 Jüngen der hiesigen
Kularen. Unter Glockengeläut bewegte sich
der Zug, von der viertausendköpfigen Menge
jubelnd begrüßt, nach der Katharinenkirche, wo-
selbst der Festgottesdienst stattfand. Am Haupt-
eingang der Kirche wurde das Kaiserpaar durch
die gesamte evangelische Geistlichkeit und die
Gemeinde-Behörden empfangen. Konfistorialrath
Dr. Wasse hielt die Festpredigt, welcher er die
Wortwahl: „Kömer 14 V. 17. Das Reich
Gottes ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im
heiligen Geiste“ zu Grunde gelegt hatte. Nach
Beendigung des Gottesdienstes, 11 Uhr 25 Mi-
nuten, begab sich das Kaiserpaar nach dem
Denkmalsplatz. Nach einer Ansprache des Ober-
bürgermeisters Widles fiel die Gölle des Denk-
mals und das Publikum begrüßte dasselbe
jubelnd, während das Kaiserpaar sich vor dem
Denkmal verneigte. Sodann wurde der Schöpfer
des Denkmals, Siemens Buscher, vom Ober-
bürgermeister dem Kaiserpaar vorgestellt. Beide
Majestäten unterhielten sich längere Zeit mit
dem Künstler, dem anlässlich der Enthüllung der
denkmals, 4. Klasse verliehen wurde. Nach-
dem der Sängerkör ein Festlied gesungen hatte,
brachte der Oberbürgermeister ein Hoch auf den
Kaiser aus. — An die Enthüllungsfestlichkeiten
reichte sich die Parade über die auf dem Opern-
platz aufgestellten Truppen. Es fand ein ein-
maliger Vorbereitungs statt. Kurz nach 12 Uhr
hatte das militärische Schauspiel sein Ende er-
reicht und das Kaiserpaar nebst Gefolge, wiederum
 eskortiert von Ulanen, begab sich nach dem
Hotel zum Schwan.

Württemberg.

9. Mai. Anlässlich der
Friedensfeier spendete die Stadt für bedürftige
Veteranen 10 000 Mark. Heute fanden Trauer-
gottesdienste statt, Abends wurde von der Stadt
ein Bankett gegeben, wobei die Spitzen der Be-
hörden und viele Veteranen anwesend waren.

Wien.

10. Mai. Die fortgesetzten Reibun-
gen zwischen den arabischen und nicht-arabischen
Studenten haben dem akademischen Senat Verant-
wortung gegeben, den stets am Sonnabend statt-

Wien.

findenden sogenannten Bummel der hiesigen Uni-
versität zu verbieten.
Gmunden, 10. Mai. Das Befinden des
Prinzen Georg Wilhelm von Cumberland ist
andauernd ein unglückliches, doch scheint eine un-
mittelbare Gefahr noch nicht bevorzustehen.
Pest, 10. Mai. Heute findet hier eine
große Massenvolksversammlung zu Gunsten des
allgemeinen Wahlrechtes statt. Die Versammlung
wird von der Unabhängigkeits- und der
sozialistischen Partei veranstaltet.
In Karansebes verbrannten gestern die Jög-
linge des dortigen rumänischen Priesterseminars
eine ungarische Fahne.
Italien.
Rom, 9. Mai. Nach den gewichtigen Neben
des Fortschrittlers Foris, der die Africapolitik
des früheren Kabinetts rückförrigte, und der
früheren Minister Maccani und Sonnino, er-
klärte Kriegsminister Nicotti unter Hinweis auf
die heutigen Drahtmeldungen aus Massowah,
daß die neue Africapolitik bereits zur Befreiung
der in den Händen der tigrinischen Säuptlinge
befindlichen Gefangenen geführt habe. Wenn
Menelik die Freigabe seiner Gefangenen ver-
weigere, so werden im Herbst 80 000 Mann nach
Afrika geschickt werden. Rudini sprach der
vorförrigenden Stimmung entsprechend äußerst
hausbacken, geschäftsmäßig und praktisch. Er
wies sowohl den von den Abförrigern verlangten
Nückzug aus Afrika, wie die Aburteilung Va-
tariers in Italien statt in Massowah und die
Anlageerhebung gegen das vorige Kabinet zurück,
weil die Nation Ruhe, nicht neue Erregung der
Leidenschaft brauche. Rudini bestätigte den
Entschluß, hinter dem Mareb und Belesa eine
aneinehmbare Stellung zu schaffen. Dies und
der Bericht auf jede weitere Ausdehnung und
Feindlichkeit wurde erneuerten Angriffen Me-
neliks vorbeugend, der ohne die Wegnahme
Wigrats, Adwas, Italien nie bekrörrigt hätte.
Der Ministerpräsident wünscht kein Vertrauens-
votum, weil er Recht zu haben und einer solchen
Rückgebung nicht zu bedürfen glaubt. Die
Kammer könne jetzt aufs genaueste das Pro-
gramm der Regierung und könne ein klares
Urtheil abgeben. Mit 278 gegen 133 Stimmen
wurde ein Beschlußantrag Suardis angenommen,
durch den die Erklärungen der Regierung ge-
billigt wurden. Sodann nahm die Kammer den
Gesetzentwurf wegen der Ueberfreisetzung der Aus-
gaben für Afrika an.

Die Denkmalsweihe des Königs-Regiments.

Stettin, 11. Mai.
Die gestrige Jubelfeier des Frankfurter
Friedens nahm in unserer Stadt dadurch einen
gehörrigen Umfang an, daß damit in Verbindung
die Weihe des Denkmals für die in den Feld-
zügen von 1866 und 1870-71 gefallenen
Kameraden des Grenadier-Regiments Friedrich
Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 erfolgte, welches
von dem Offizierskorps und früheren Angehörigen
des Regiments errichtet ist. Am Morgen fand
in der St. Jakobskirche ein Festgottes-
dienst statt, an welchem die Vereine des
Stadtkreisverbandes Stettin des deutschen Krieges-
bundes fast vollständig theilnahmen. Neben dem
von einer Gruppe prächtiger Blattpflanzen um-
gebenen Altar nahmen die Fahnenträger Auf-
stellung. In den Reihen der früheren Krieger
bemerkte man zahlreiche inaktive Offiziere. Die
Festpredigt hielt Herr Diakonus Dr. Scipio
unter Zugrundelegung des Bibelwortes 1.
Könige 8, 57-58, derselbe hob den Gegensatz
herbor, in welchem die gegenwärtige Friedens-
feier zu den vorangegangenen Gedächtnissen der
glorreichen Schlachtentage stehe und schloß die
in folgenden Worten die dauernden Friedensaufgaben
des deutschen Volkes. Durch die von Mitgliedern
des „Stettiner Musik-Vereins“ unter Leitung
des Herrn Professor Dr. Lorenz gespendeten
Gefangenen wurde dem gottesdienstlichen Akt
ein besonders festliches Gepräge verliehen. —
Auch der hiesige Verein deutscher Kriegs-
veteranen beging die 25jährige Jubelfeier des
Friedensschlusses durch gemeinsamen Rückgang.
In geschlossenem Zuge marschirten mehr als 200
Veteranen unter Vorreit einer Musikkapelle von
der Bergstraße durch die Lindenstraße, über den
Parade- und Königsplatz zur Schloßkirche, um
dort dem Festgottesdienst beizuwohnen. Die
Hauptfeier begann Mittags 12 Uhr auf dem
Kaiserhofe an der Bellevuestraße, dort hatte
das Regiment Aufstellung genommen, ferner die

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Vom neuen Bürgerlichen Gesetzbuch.

ist mitzutheilen, daß die Bestimmungen des
Witzrechts fast genau in der Fassung der
zweiten Lesung von der Kommission angenom-
men worden sind, über die wir schon mehrfach
berichtet. Es ist namentlich zu Gunsten des
Grundbesitzes nichts geändert worden. In man-
chen Fällen, angeblich im sozialen Interesse
liegende Grundzüge durch Befürwortung des
Zentrums noch erweitert. Eine der gefährlichsten
Bestimmungen für den Hauseigentümer ist
ebenfalls die, daß ein Miether die Wohnung, wenn
sie sich gesundheitsgefährlich erweist, ohne jede
Kündigung verlassen kann, diese Bestimmung trifft
auch Platz, wenn der Miether die Beschaffenheit
der Wohnung vor dem Mietzen gekannt, oder
nach Eintreten des gesundheitsgefährlichen Zu-
stands eine Reklamation nicht erhoben hat.
Dieselbe Kantele ist noch ganz bedeutend ver-
schärft worden, indem man in dem Entwurfe
das Wort „erheblich“ vor „Gefährdung der Ge-
sundheit“ frück. Dadurch ist es jedem Mietzen
erlaubt, eine Wohnung mit nur geringen Schäden
jederzeit ohne Kündigung verlassen zu können.
Es eröffnet sich hier eine unabweisbare Reihe von
Möglichkeiten, die alle zu Ungunsten des Haus-
wirthes liegen, der immer mehr der Willkür
des Mietzen in die Hand gegeben ist. Dieser Grund-
zug tritt namentlich deshalb so gravirend hervor,
weil keine gesetzliche Bestimmung existirt, durch

nung eines Kammerjägers, Neutapezierung der
Wohnung entstand, aufzukommen habe. Der
Miether kann auf Grund der angeführten Ver-
tragsbestimmungen nicht verpflichtet werden,
Matten aus seiner Kellerabtheilung, Mäntel aus
seinen Wohn- und Dachräumen, Ruffen aus
den Schwaben aus seiner Küche oder Bänzen aus
seiner früheren Wohnung bei seinem Auszug zu
verbreiten und zu vertilgen lediglich deshalb,
weil er die Wohnung reinlich übernommen hat,
solche aber bei Erstzug derartiger Ungeziefer
nicht mehr als reinlich gelten kann. Sollte der
Vermiether den Mietzen auch hierfür haftbar
machen, so müßte er durch eine ausdrückliche
hierauf gerichtete Strafbestimmung, wonach
Miether für Entfernung des Wems auch ohne
sein Zutun auftretenden Ungeziefers anzukom-
men habe, Sorge tragen. Vorstehende
gerichtliche Entscheidung kann unter Umständen
zur Folge haben, daß Mietzen, um von einem
ihnen aus irgend welchen Gründen unangenehm
Mietzverträge loszukommen, ihre Wohnung ab-
sichtlich mit Wanzen belegen, das Material hierzu
würde ihnen gewiß von befreundeter Seite
für einen solchen Zweck zur Verfügung gestellt
werden. Da in eine von Wanzen freie
Wohnung diese Insekten stets nur von außen, d. h.
wohl ausnahmslos durch dem einziehenden
Miether gehörrige Gegenstände, gelangen können,
da ferner das Vorhandensein von Wanzen die
sofortige Räumung der Wohnung gestatten kann,
so wird die Rechtsauffassung, welche in dem
mitgetheilten Urtheile zum Ausdruck gekommen
ist, wenn sie auch Manchen aufschauer erscheinen
dürfte, bei Abfassung von Mietzverträgen in
Zukunft wohl Berücksichtigung finden müssen.

